



MEDLINGER NACHRICHTEN

25.07.13

Nr. 30./45. Jahrgang

HERAUSGEBER: GEMEINDE MEDLINGEN

FÜR DEN AMTLICHEN TEIL VERANTWORTLICH: BGM. STEFAN TAGLANG

Amtsstunden: Dienstags von 17:00 bis 18:30 Uhr und freitags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Redaktionsschluss: Dienstags 18:00 Uhr

E-Mail: gemeinde.medlingen@t-online.de homepage: www.medlingen.de

Tel.: 7366

Fax: 800264

Gelungenes Medlinger Dorffest 2013

Beim diesjährigen Dorffest hatten wir herrliches Wetter, blauer Himmel und sommerliche Temperaturen auf dem Festplatz am Rathaus. Dank der eigens aufgestellten Zelte (Faschingsfreunde Hütte Medlingen) fanden die zahlreichen Besucher/innen Schatten. Während der Festtage konnte auch der „Neue Bauhof“ feierlich eingeweiht und besichtigt werden.

Zum Gelingen der Festtage trugen insbesondere die Anlieger des Festplatzes, die fleißigen freiwilligen Helfer/innen der Vereine sowie die zahlreichen Spender von Kuchen und Naturalien bei. Besonderen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer/innen der beteiligten Vereine, ohne deren Hilfe ein solch gelungenes Fest nicht durchzuführen ist! Zudem herzlichen Dank an alle, die verschiedene Gerätschaften kostenlos zur Verfügung stellten.

Einen weiteren Dank an dieser Stelle der Fam. Dr. Hubert Schamberger und der Fa. Gerüstbau Mayer für die großzügige und sehr wohlwollende Unterstützung, den Lieferanten des Dorffestes, nicht zu vergessen der Gemeinde Medlingen für die zur Verfügungstellung des Festplatzes und verschiedener Bauhofräumlichkeiten (z. B. WC-Anlagen).

Auf Ihren Besuch freuten sich der FC Medlingen (Essen, Holzkohlegrill), die KLJB (Bar), der Obst- und Gartenbauverein (Kaffee, Kuchen, Salate), die FFW Obermedlingen (Auf- und Abbau des Festes), die FFW Untermedlingen (Getränke) und die Musiker aus Bächingen und der Stadtkapelle Gundelfingen.

Herzlichen Dank !

Amtsstunden und Gemeindeblatt – „Sommerpause“

Amtsstunden

- Die letzte Amtsstunde vor der Sommerpause findet statt am: Freitag, 09.08.13, (16:00 – 17:00)
- Die erste Amtsstunde nach der Sommerpause findet statt am: Dienstag, 03.09.13, (17:00 – 18:30)

Medlinger Nachrichten

- Die letzten Medlinger Nachrichten vor der Sommerpause erscheinen am: Donnerstag, 08.08.13
- Die ersten Medlinger Nachrichten nach der Sommerpause erscheinen am: Donnerstag, 05.09.13

Landtags- und Bundestagswahl

Wahlbenachrichtigungsbriefe statt Wahlkarten

Am Sonntag, 15.09.2013 finden in Bayern die Landtags- und Bezirkswahlen sowie fünf Volksentscheide statt. Die Bundestagswahl folgt am Sonntag, 22.09.2013.

Anstatt der Wahlkarten wird es heuer erstmals aus drucktechnischen Gründen (Schriftgröße ansonsten nicht mehr lesbar) Wahlbenachrichtigungsbriefe geben. Wir bitten um Beachtung.

Ab den kommenden Wahlen ist es auch möglich die Briefwahlunterlagen im Internet auf unserer Seite www.gundelfingen-donau.de anzufordern.

Fahrzeugsegnung im Schnellepark

Verkehrsmittel gehören heute zum Alltag der Menschen. Wir brauchen sie, um unseren Lebensunterhalt zu verdienen aber auch in der Freizeit und für die Erholung sind Fahrzeuge unersetzlich. Wir alle erleben täglich die Möglichkeiten und Chancen, die uns heute die Technik bietet. Wir wissen auch um die Versuchung, sich ihr auszuliefern. Jeder Teilnehmer am Straßenverkehr trägt Verantwortung. Denn nur durch rücksichtsvolles Verhalten auf den Straßen ist ein reibungsloses Miteinander möglich. Erst dadurch macht es Sinn sich den Segen für das Fahrzeug und dessen Nutzer zu holen.

Die Ortsverkehrswacht Gundelfingen-Bachtal lädt gemeinsam mit der Katholischen Pfarrgemeinde St. Martin Gundelfingen zu einer Fahrzeugsegnung am 28.07.2013 ein.

Der Festgottesdienst findet um 9:30 Uhr im Schnellepark statt. Die Autofahrer werden gebeten, ihre Fahrzeuge ab 9:00 Uhr aufzustellen. Den Ordnungs- und Einweisungsdienst übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Gundelfingen. Die Stadtkapelle Gundelfingen wird die Feier musikalisch begleiten.

- Eugen Schirm

Nachrichten aus der Schule

Wir brauchen Sie:

Der Buslotsendienst in Medlingen benötigt dringend Verstärkung!

Ein ganz herzliches, aufrichtiges **Dankeschön** sprechen wir auch in diesem Schuljahr unseren **engagierten, ehrenamtlichen Buslotsinnen aus Medlingen** aus, die unter der Koordination von **Renate Schön-Lindenmayer** täglich auf die Sicherheit unserer Schulkinder achteten. Glücklicherweise dürfen wir deshalb auf ein unfallfreies Schuljahr zurückblicken!

Damit aber dieser wichtige Dienst auch im kommenden Schuljahr weitergeführt und nach Möglichkeit auch in Untermedlingen umgesetzt werden kann, brauchen wir dringend Ihre **Mithilfe**:

Liebe Eltern, Großeltern, Verwandte, Anwohner, ...:

Bitte unterstützen Sie uns bei diesem wichtigen Dienst! Dringend erforderlich ist eine Busaufsicht **morgens zwischen ca. 7.10 und 7.25 Uhr**. Auch wenn sich der Verkehr in Medlingen inzwischen sehr beruhigt hat, ist es doch notwendig, die Kinder auf notwendige Verhaltens- und Anstellregeln an den Haltestellen hinzuweisen sowie ihr Einsteigen zu beaufsichtigen.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei Frau Schön-Lindenmayer (Tel. 09073/7196) oder in der Schule (07325/6545). Auch wenn Sie Ihre Dienste nur an einem Wochentag anbieten können, ist uns schon sehr geholfen! **VIELEN, VIELEN DANK!**

Spende der Raiffeisen-Volksbank zur Anschaffung eines neuen Schul-Fotoapparats

Eine freudige Überraschung übermittelte vor einigen Tagen Frau Birgit Hauf von der Raiffeisen-Volksbank: Sie übergab den Lehrkräften und Schulkindern der Grundschule Bächingen einen Scheck von 200 € zur Anschaffung eines neuen Fotoapparats. Dieser lang gehegte Wunsch kann nun erfüllt werden, um die vielfältigen schulischen Aktionen, Ausflüge und Projekte zeitgemäß und qualitativ hochwertig in Bildern festzuhalten.



Übergabe von Landkreisbüchern an die Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe

Auch unsere Viertklässler konnten sich über ein besonderes Geschenk freuen: Jedes Schulkind erhielt das druckfrische Buch „**Unser Landkreis Dillingen a.d. Donau**“. Die Kosten hierfür wurden vom



Schulverband Bächingen – Medlingen übernommen. Auf fast 90 Seiten hatte ein erfahrenes Lehrer- und Autorenteam bedeutsame Aspekte unseres Landkreises, von der geschichtlichen Entwicklung über geografische, kulturelle und industrielle Besonderheiten bis hin zu den Freizeitmöglichkeiten in unserer Heimat in kindgemäßer Sprache und ansprechender Illustration dargestellt: Ein tolles Arbeitsmittel, das hervorragend im Unterricht eingesetzt werden kann!

... und noch ein schulischer Dank an unsere Spender!

Bei unserem Sportfest am 12.07.2013 konnten wir alle unsere Sportlerinnen und Sportler mit einem **schönen Sachpreis** für ihre tollen Leistungen belohnen. Dafür danken wir sämtlichen Sponsoren und Spendern ganz herzlich!



Dies waren:

- Stadt-Apotheke Johannes Reisinger (Gundelfingen)
- Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe
- www.papermate.com
- Rofu Kinderland
- Sport Seeßle (Gundelfingen)
- Volksbank Brenztal eG (Sontheim)
- Raiffeisenbank eG (Gundelfingen)
- Sparkasse (Gundelfingen und andere Filialen)
- und viele, viele private Spender...

Ein **besonderes Dankeschön** gilt **Frank Gross aus Bächingen**, der uns alle Getränke und Sitzmöglichkeiten nicht nur anlieferte, sondern sie uns **kostenfrei** überließ. **TOLL!!**

Bücherbus

Vor den Sommerferien kommt der Bücherbus am Donnerstag 25. 7.

- Untermedlingen Bushaltestelle 15:30 bis 15.50 Uhr
- Obermedlingen Bushaltestelle 16:00 bis 16.20 Uhr

nach den Ferien kommt der Bücherbus wieder am 26. 09. 2013

KLJB Medlingen

Hallo ihr Lieben!

Diese Woche wollen wir noch mal fleißig unseren Tanz üben, dass wir am kommenden Wochenende erfolgreich am 42. Spiel ohne Grenzen in Unterbechingen teilnehmen können. Es wäre schön, wenn die KLJB Medlingen mit möglichst vielen Spielern vertreten wird. Dieses Jahr haben wir wahrscheinlich mehr Glück mit dem Wetter, als letztes Jahr. Vielleicht trägt dies ein wenig zur Motivation der Teilnehmer bei.



Katholische Gottesdienste

Darum sage ich euch: Bittet, dann wird euch gegeben; sucht, dann werdet ihr finden; klopft an, dann wird euch geöffnet. Denn wer bittet, der empfängt; wer sucht, der findet; und wer anklopft, dem wird geöffnet.
Lk. 11,9,10

27.07.13, Samstag: 17:30 Uhr hl. Messe in Untermedlingen

28.07.13, Sonntag: 10:15 Uhr hl. Messe in Obermedlingen

*Herr, ich habe dich um Kraft gebeten, um Erfolg zu haben;
du hast mich schwach werden lassen, damit ich gehorchen lerne.
Ich habe dich um Gesundheit gebeten, um große Dinge zu tun;
ich habe die Krankheit erhalten, um besseres zu tun.
Ich habe dich um Reichtum gebeten, um glücklich zu sein;
ich habe die Armut erhalten, um weise zu sein.
Ich habe dich um Macht gebeten, um von den Menschen geschätzt zu werden;
ich habe die Ohnmacht erhalten, um Verlangen nach dir zu verspüren.
Ich habe dich um Freundschaft gebeten, um nicht allein leben zu müssen;
du hast mir ein Herz gegeben, um alle meine Brüder zu lieben.
Ich habe nichts gehabt von dem, was ich erbeten hatte;
ich habe alles gehabt, was ich erhofft hatte.
Fast gegen meinen Willen sind meine ungesagten Gebete erhört worden.
Ich bin der Beschenkteste aller Menschen.
Dank dir, Herr!
Inscription vor einem Spital in England*

Einladung zum Kräuter sammeln

Zum Fest Mariä Himmelfahrt,
Donnerstag, den 15. August
möchten wir wieder Kräuterbündel binden.

**Dazu bitten wir, wer Kräuter oder
Blumen hat, die sich zum Trocknen
eignen und diese spendieren möchte,
zu sammeln und aufzubewahren.
Wir wären sehr dankbar dafür.**

Am Mittwoch, den 14. August ab 14:00 Uhr binden wir die Kräuterbündel im
Wagnerhof bei Michael und Ulrike Reiß in Obermedlingen.

Zum Binden der Sträuße sind jetzt schon recht herzlich viele Frauen eingeladen.



**Die Kräuterbündel werden
am Donnerstag, den 15. August vor dem Patroziniumsgottesdienst (Mariä Himmelfahrt)
um 10:15 Uhr in Obermedlingen für UM und OM (Mitgestaltung Landfrauenchor des Landkreises
Dillingen)
zum Preis von 3 Euro verkauft.**

Pfarrgemeinderat Medlingen-Bächingen

Verein für Gartenbau und Landespflege Medlingen



1. Vorsitzender: Hansjörg Gerold * Am Kreuzberg 16 * 89 441 Medlingen * Tel.: 09073/7743

Vereinsausflug mit Bernhard Reisen in den **Bregenzerwald**

am Sonntag den 18. August 2013

Unser Erlebnistag beginnt durch eine zügige Autobahnfahrt, mit Bordfrühstück unterwegs.

Danach beginnen wir mit einer Panoramafahrt über Scheidegg durch den Bregenzerwald nach Bezaun. In Bezaun bringt uns die Kabinenbahn zur Mittelstation Sonderdach. Gemütlich wandern wir ca. 15 Min. auf eine **Alpe, mit Bergkäserei**. Anschließend Auffahrt mit der **Bergbahn** zum Berggasthaus (Möglichkeit zur Mittagspause). Von dort haben wir einen herrlichen Blick auf das Bergpanorama. Am frühen Nachmittag Rückfahrt mit der Bergbahn zum Bus, Weiterfahrt über Damüls durch das Große **Walsertal**, zu einer Kaffeepause. Die Heimfahrt führt uns über **Dornbirn** zurück in die Heimat.

Preis: € 38,50 / Person

Leistungen: Busfahrt,
2.tes Frühstück am Bus
Berg und Talfahrt mit der Bergbahn Bezaun

Der Fahrpreis wird für Vereinsmitglieder mit Ehepartner bezuschusst.

Anmeldung ab sofort beim 1. Vorstand Tel. 7743

Spätester Anmeldetermin: Freitag 9. August 2013

Hansjörg Gerold Vorstand

Wetterbedingte Änderungen vorbehalten!!!!

Schützenverein Medlingen**Grillfest**

Am Freitag, 26. Juli 2013 lädt der Schützenverein alle Mitglieder und Gönner mit Familien zu einem gemütlichen Grillabend ab 19:00 Uhr in den Garten des Schützenheims ein. Sollte es an diesem Abend regnen, grillen wir im Schützenheim.

**Schützensausflug 2013**

Am Samstag, 31. August 2013 fahren wir mit dem Bus nach Würzburg und besuchen dort die Residenz mit einer 1 ½ -stündigen Führung. Dieser Ort sei einer der schönsten in ganz Würzburg. Auch der anliegende Hofgarten lädt zum Schlendern ein.

Danach haben wir Zeit, die verschiedensten Sehenswürdigkeiten der Stadt auf eigene Faust zu erkunden, z. B. den Mainkai, den Obelisk am Marktplatz usw.

Am Nachmittag geht es weiter zu einer genussvollen Wanderung durch den Escherndorfer Lump. Eine der schönsten Weinlagen der Mainschleife. Wir erfahren dort bei einer Wanderung durch die Weinberge (kinderwagentauglich) interessantes über den Wein, die Landschaft und die Arbeit des Winzers. Nebenbei testen wir verschiedene Weine.

Auf der Rückfahrt kehren wir noch in Heimatnähe ein.

Nähere Infos und Anmeldung ab sofort bei Renate Wiedemann, Tel. 92 16 33.

Auf dieser Fahrt sind alle Mitglieder, Nichtmitglieder, interessierte Mitbürger/innen und Kinder herzlich willkommen.

Nähere Infos bezüglich der Unkostenbeteiligung werden in den nächsten Medlinger Nachrichten bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft

FC MEDLINGEN 1970 e.V.**Aktuelle Vereinsnachrichten****Abteilung Fußball**

Letzte Woche Dienstag verpasste der FCM den Einzug in die nächste Runde des Sparkassen-Cups. Das Spiel auf heimischem Boden gegen den SV Donaualthem wurde deutlich mit 0:4 verloren.

Folgende Vorbereitungsspiele sind noch vorgesehen:

Sa 27.07.2013	17.00 Uhr	SpVgg Gundremmingen - FCM
Sa 03.08.2013	17.00 Uhr	TSG Giengen - FCM
Sa 10.08.2013	17.00 Uhr	FCM - SSV Dillingen

Saisonstart

So 18.08.2013	15.00 Uhr	FCM - SSV Steinheim (Reserven 13.15 Uhr)
So 25.08.2013	15.00 Uhr	SV Genderkingen - FCM (Reserven 13.15 Uhr)

AH - Fußball

Beim Kleinfeldturnier des BC Schretzheim begannen wir stark. Den zwei Siegen gegen die Regionalliga-AH des TSV Rain und gegen Donaualthem, folgte eine knappe und unglückliche Niederlage gegen Scheppach. Somit reichte es nach einer weiteren Niederlage gegen Schretzheim nur zum 6. Platz unter acht Teams.

Die VfB-Tore erzielten Bernd Lang (4) und Alex Marek (1).

Die AH verabschiedet sich nun in die Sommerpause!!!

Abteilung Gymnastik

Miniturnen	Do.25.07.13	Ferien	
Maxiturnen	Do 25.07.13	Ferien	
Tennie-Power	Do.25.07.13	Ferien	
Gesundheitsgymnastik	Mo.29.07.13	Ferien	
Nordic-Walking	Mo.29.07.13	19:00Uhr - 20:00Uhr	Gemeindehalle
Bodystyling	Di. 30.07.13	Ferien	
Step-Aerobic	Mi.31.07.13	Ferien	

Abteilung Breitensport

Bei gutem Wetter wollen wir uns am kommenden Freitag, 26.07.13 wieder zu unserer Feierabend-Radtour treffen. Ziel ist die Lourdesgrotte in Finningen. Daher ist Treffpunkt sowie Start bereits um 17:30 Uhr am Rathaus.



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bachingen

Pfarramt: Schulweg 2, 89431 Bachingen
 Tel. 07325 / 91 92 77, Fax 07325 / 91 92 78
 pfarramt@baechingen-evangelisch.de
 Bürozeiten: Dienstag 8³⁰-10⁰⁰ Uhr
 Donnerstag und Freitag, 8³⁰-11⁰⁰ Uhr

Donnerstag	25.07.	09;00 Uhr	Morgengymnastik – Abschluss	
Freitag	26.07.	09:00 Uhr	Abschlussgottesdienst mit Segnung der Vorschulkinder im Kindergarten	Pfrin. K. Bienk
		18:00 Uhr	Mitarbeiterfest	Pfarrgarten
Sonntag	28.07.	10:15 Uhr	Gottesdienst	Pfr. z.A. Herzog
		10:15 Uhr	Kindergottesdienst	Gemeinderaum
			Abschlussfeier für alle Kinder die vom Kindergartenalter bis zur 6. Klasse	
		11:30 Uhr	Taufgottesdienst – Helm	Pfr. F. Bienk
Dienstag	30.07.	09:30 Uhr	Ökum. Schulschlussgottesdienst <u>Kein Kaffeetreff</u>	

leih dir was

Ortsbücherei Sontheim an der Brenz



Aus der Nachbarschaft



Kids und Teens sind in diesem Jahr „Heiss auf Lesen“ in der Ortsbücherei

Zum vierten Mal startet HEISS AUF LESEN im Regierungsbezirk Stuttgart, dieses Jahr mit 76 teilnehmenden Bibliotheken. Bereits zum zweiten Mal können auch Leseanfänger in ihrem eigenen Leseclub HEISS AUF LESEN junior teilnehmen.

- und auch unsere Ortsbücherei Sontheim an der Brenz ist in diesem Jahr dabei.

Tolle Preise zu gewinnen!

Unsere Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Stuttgart hat uns hierzu tolle Preise zur Verfügung gestellt.

Info und Anmeldung in der Ortsbücherei

Bitte beachten:

In den Ferien haben wir vom 12. bis 31. August geschlossen.

Ab 3. September sind wir wieder für Sie da!

**Schöne Ferien und viele sonnige Lesestunden
wünschen das Team der Ortsbücherei Sontheim an der Brenz**



Angebot der Woche

Wochenangebot

v. 25.07. – 31.07.2013

Hackfleisch gemischt	100 g	0,69
<i>von Do bis Sa</i> frische Bratwurst	100 g	0,99
1 kleine Lyoner	1 Stk.	2,99
Fleischkäse auch zum Selberbacken	100 g	0,89
Würstchensalat	100 g	1,19

Butterkäserolle 100 g **0,69**
cremig mild, 50% F.i.Tr.

zur Biergartenzeit:

- selbstgemachter Käsesalat
- herzhafter Wurstsalat
- versch. Sulzen



Wir kochen für Sie!

v. 29.07. – 02.08.2013

Mo	Spaghetti Bolognese mit Salat	4,90 €
Di	Kassler Braten mit Speckbohnen & Kartoffelpüree	5,00 €
Mi	Königsberger Klopse mit Nudel & Salat	5,00 €
Do	Rinderbraten mit Spätzle & Salat	5,00 €
Fr	Pfundstopf mit Semmel	4,90 €

Donnerstags-Tipp:

Maultaschen

- aus eigener Herstellung -

Metzgerei Schmid · Hermaringer Str. 19 · Brenz · Tel. 07325-5250 · Fax -7336 | Filiale Rewe-Markt · Sontheim · Tel. 07325-922948

Metzgerei	BINDER	bei Moser's
Sontheim		am Bahnhof
Wochenangebot Fr., 26.07. – Do., 01.08.13:		
• Grillsteaks natur oder gewürzt, von Hals und Rücken.....100 g	0,69	<i>Schwäbische Maultaschen handgemacht!</i>
• Cordon Bleu bratfertig.....100 g	0,69	
• Hinterschinken gekocht.....100 g	1,09	
• Fleischkäse grob u. fein.....100 g	0,66	
• Wurstsalat angemacht.....100 g	0,59	
Qualität, die Jeder mag!		
Metzgerei „Binder bei Moser's“ · Alleenweg 2 · 89567 Sontheim Telefon: (0 73 25) 9 22 44 84 (während der Öffnungszeiten) Geöffnet Di, Mi, Do 7.30 – 13.00 Uhr · Freitag 7.30 – 18.00 Uhr Samstag 7.30 – 12.00 Uhr · Montag geschlossen		

Gemeinde Medlingen
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl, die Bezirkswahl und die Volksentscheide am 15. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl sowie für die Volksentscheide der Stimmbezirke der Gemeinde Medlingen wird in der Zeit vom **Montag, 26. bis Freitag, 30. August 2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 01 für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 26. bis **spätestens Freitag, 30. August 2013, 12:00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 09 **Einspruch** einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 25. August 2013 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landtagswahl, der Bezirkswahl und den Volksentscheiden im Stimmkreis 704 Augsburg-Land, Dillingen
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises**
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 13. September 2013, 15:00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 01 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
 - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 25. August 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15:00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),
 - drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl und
 - die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 14. September 2013), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18:00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

Unterschrift

Gundelfingen a.d.Donau, 31.07.2013

Mayr

Gemeinde Medlingen
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Medlingen wird in der Zeit von **Montag, 2. September, bis Freitag, 6. September 2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 01 für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 2. bis **spätestens Freitag, 6. September 2013, 12:00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 09 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 01. September 2013 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 254 Donau-Ries
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 20. September 2013, 18:00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 01 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 21. September 2013), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Unterschrift

Gundelfingen a.d.Donau, 31.07.2013

Mayr



Liebe Medlinger Kinder dieses Jahr hat der Obst & Gartenbauverein Medlingen sein 100jähriges Gründungsfest. Dazu wird demnächst in der Gemeindehalle ein Festabend stattfinden, bei dem Medlinger Kinder etwas gewinnen können. Ihr müßt nur den unten angehängten Lösungszettel abtrennen und die richtigen Lösungen eintragen. Bis zum Festabend werdet ihr in den Medlinger Nachrichten immer wieder Rätselfragen finden, die ihr dann beantworten könnt. Gewinnberechtigt sind nur anwesende Kinder mit richtig ausgefülltem Lösungszettel. Also Lösungszettel abtrennen und auf die erste Frage in den Medlinger Nachrichten warten.



Lösungszettel

für die Rätselfragen beim 100. Geburtstag des Obst & Gartenbauverein Medlingen in der Gemeindehalle.

Bitte hier die richtigen Lösungen eintragen. Am Schluß ergibt sich ein Lösungswort.

Frage 1	<input type="text"/>
Frage 2	<input type="text"/>
Frage 3	<input type="text"/>
Frage 4	<input type="text"/>
Frage 5	<input type="text"/>

<p><i>Name:</i></p> <p><i>Vorname:</i></p> <p><i>Straße:</i></p> <p><i>Hausnummer:</i></p>
--

Lösungswort:

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Teilnahmeberechtigt sind nur Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Gewinne müssen persönlich abgeholt werden. Die Oma kann leider nicht berücksichtigt werden.